



**Magistrat der Stadt Wien**  
**Magistratsabteilung 56**  
**Wiener Schulen**  
 Mollardgasse 87  
 A-1060 Wien  
 Tel.: (+43 1) 599 16 ...  
 Fax: (+43 1) 599 16 99/Neben-  
 stelle  
 E-Mail: post@ma56.wien.gv.at  
 DVR: 0000191

Wien, 31. März 2010

**Elterninformationsblatt**  
**Schuljahr 2010/11**

Sehr geehrte Eltern!

Die MA 56 – Wiener Schulen möchte Ihnen die an Schulen mit Tagesbetreuung geltenden Richtlinien für die Einhebung des Betreuungsbeitrages übermitteln.

Als Beitrag zu den für die Tagesbetreuung anfallenden Kosten wird ein Betreuungsbeitrag von **EUR 5,10 pro Tag** eingehoben. Zusätzlich dazu fallen die Kosten für das Mittagessen an. Betreuung und Mittagessen können **nur gemeinsam** in Anspruch genommen werden. Die Verrechnung durch die Schulleitung erfolgt im voraus für jeweils ein Monat. Die angegebenen Einzahlungstermine sind unbedingt einzuhalten.

Für die Berechnung des Elternbeitrages durch die Schule ist die Feststellung der Bemessungsgrundlage (=anrechenbares Familieneinkommen) notwendig, die dafür erforderlichen Antragsformulare liegen an den Schulen auf. Die Feststellung der Bemessungsgrundlage wird an den Servicestellen der Magistratsabteilung 10 – Wiener Kindergärten durchgeführt (Adressen finden Sie nachstehend) - Infotelefon 277 55 55, Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr:

Zuständigkeit der Servicestelle	Adresse	Fax (+43 1)	E-Mail
1., 2., 8., 9. und 20. Bezirk	<a href="#">9., Alserbachstraße 18/4</a>	534 36-99-01870	<a href="mailto:09-sr1@ma10.wien.gv.at">09-sr1@ma10.wien.gv.at</a>
3., 4. und 11. Bezirk	<a href="#">3., Thomas-Klestil-Platz 11</a>	711 34-99-03877	<a href="mailto:03-sr1@ma10.wien.gv.at">03-sr1@ma10.wien.gv.at</a>
5. und 10. Bezirk	<a href="#">10., Randhartingergasse 19/17</a>	605 34-99-10876	<a href="mailto:10-sr2@ma10.wien.gv.at">10-sr2@ma10.wien.gv.at</a>
6., 7., 12. und 13. Bezirk	<a href="#">13., Hietzinger Kai 1-3</a>	878 34-99-13870	<a href="mailto:13-sr2@ma10.wien.gv.at">13-sr2@ma10.wien.gv.at</a>
14., 15. und 16. Bezirk	<a href="#">16., Kreitnergasse 41-49</a>	491 96-99-16870	<a href="mailto:16-sr3@ma10.wien.gv.at">16-sr3@ma10.wien.gv.at</a>
17., 18. und 19. Bezirk	<a href="#">19., Muthgasse 62</a>	360 34-99-19870	<a href="mailto:19-sr3@ma10.wien.gv.at">19-sr3@ma10.wien.gv.at</a>
21. Bezirk	<a href="#">21., Am Spitz 1</a>	277 34-99-21988	<a href="mailto:21-sr4@ma10.wien.gv.at">21-sr4@ma10.wien.gv.at</a>

22. Bezirk	<a href="#">22., Bernoullistraße 7</a>	211 23-99-22870	<a href="mailto:22-sr4@ma10.wien.gv.at">22-sr4@ma10.wien.gv.at</a>
23. Bezirk	<a href="#">23., Rößlergasse 15</a>	863 34-99-23870	<a href="mailto:23-sr2@ma10.wien.gv.at">23-sr2@ma10.wien.gv.at</a>

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8 bis 12 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Für Berufstätige: Donnerstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Bitte nehmen Sie den Antrag und Ihre darin angeführten Einkommensunterlagen im Original und in einer Kopie mit.

Wir bitten Sie, die Feststellung der Bemessungsgrundlage bis Ende Mai 2010 durchführen zu lassen. Die MitarbeiterInnen der Servicestellen der Magistratsabteilung 10 – Wiener Kindergärten sind bemüht, Ihr Anliegen nach Möglichkeit sofort zu bearbeiten. Sie müssen aber damit rechnen, dass die Bearbeitung auch einige Tage in Anspruch nehmen kann und Ihnen die Unterlagen dann per Post zugesendet werden.

Anhand der festgestellten Bemessungsgrundlage ergibt sich der zu bezahlende Betreuungsbeitrag:

<u>Bemessungs-</u> <u>grundlage:</u>	<u>Essenskosten:</u>	<u>Betreuungsbeitrag:</u>
bis EUR 922,--	Null	kein Beitrag
bis EUR 1.153,--	Voll	kein Beitrag
bis EUR 1.620,--	Voll	¼ Beitrag = EUR 1,28/Tag
bis EUR 2.035,--	Voll	½ Beitrag = EUR 2,55/Tag
bis EUR 2.503,--	Voll	¾ Beitrag = EUR 3,83/Tag
ab EUR 2.503,--	Voll	Vollzahler = EUR 5,10/Tag

Ermäßigungen gelten erst ab Vorlage in den Schulen oder ab dem nächsten Verrechnungszeitraum (Monat). Rückwirkend können Ermäßigungen nicht berücksichtigt werden.

Bei zulässigem Fernbleiben vom Betreuungsteil (§ 45 Abs. 7 Schulunterrichtsgesetz) an mehr als 3 aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen wird der Betreuungsbeitrag für diese Abwesenheitstage jährlich auf Ansuchen der Eltern im April beim Juni-Inkasso gutgeschrieben.

Die vorgegebenen Einzahlungstermine sind unbedingt einzuhalten. Die Unterlassung der Zahlung des Betreuungsbeitrages wäre mit für Sie erheblichen Mehrkosten verbunden und könnte den Ausschluss ihres Kindes aus der Betreuung nach sich ziehen (§ 33 Abs. 7a Schulunterrichtsgesetz).

Für Auskünfte steht Ihnen die SchulleiterIn bzw. die FreizeitleiterIn und bei grundsätzlichen Fragen auch die MA 56 (Frau Hofmann Tel. Nr. 599 16/95086) gerne zur Verfügung.

Die MA 56 wird sich gemeinsam mit den Schulen bemühen, auftretende Fragen auf raschem Wege zu lösen und wünscht Ihnen für das kommende Schuljahr alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Abteilungsleiter:

Ciza, OARin  
Kl. 95071

Mag. Oppenauer  
Obersenatsrat